



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt
und Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 67.31

Datum: 24. JUNI 2021

Beschlusskontrolle V0241/20 (Sitzungsnummer: SR/015/2020)
Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Die Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes wird bestätigt.

2. Alle Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.“

Im Doppelhaushalt 2021/22 wurden für die Umsetzung des Fortgeschriebenen Straßenbaumkonzeptes Mittel in Höhe von 1.406.000 Euro im Jahr 2021 und 1.940.000 Euro im Jahr 2022 eingestellt. Im Doppelhaushalt 2021/22 sind unter anderem Maßnahmen auf folgenden Straßen geplant:

- Flurstraße – Stadtbezirk Klotzsche
- Rockauer Ring, östliche Seite – Ortschaft Schönfeld-Weißig
- Helfenberger Weg, östliche Seite – Ortschaft Schönfeld-Weißig
- Am Helfenberger Park, östliche Seite – Ortschaft Schönfeld-Weißig
- Mosenstraße, westlicher Gehweg – Stadtbezirk Blasewitz
- Tischerstraße, südlicher Gehweg – Stadtbezirk Blasewitz
- Wintergartenstraße – Stadtbezirk Altstadt
- Gabelsberger Straße – Stadtbezirk Blasewitz
- Forststraße, beidseitig – Stadtbezirk Neustadt
- Overbeckstraße – Stadtbezirk Pieschen
- An der Post, einseitig – Stadtbezirk Prohlis
- Niederwaldplatz – Stadtbezirk Blasewitz
- Lugaer Straße – Stadtbezirk Prohlis
- Mathildenstraße – Stadtbezirk Altstadt

- Altonaer Straße – Stadtbezirk Altstadt
- Washingtonstraße – Stadtbezirk Pieschen
- Bayreuther Straße – Stadtbezirk Plauen
- Platz IV / Bayreuther Straße – Stadtbezirk Plauen
- Dürerstraße – Stadtbezirk Altstadt
- Kirchenweg – Ortschaft Mobschatz
- Oberlandstraße – Ortschaft Mobschatz
- Am Schreiberbach – Ortschaft Mobschatz
- Zum Schwarm – Ortschaft Mobschatz
- Löbauer Straße, beidseitig – Stadtbezirk Neustadt
- Lindengasse – Stadtbezirk Altstadt
- Struvestraße – Stadtbezirk Altstadt
- Hans-Dankner-Straße – Stadtbezirk Altstadt
- Karcherallee – Stadtbezirk Blasewitz
- Mommsenstraße – Stadtbezirk Plauen
- Arno-Lade-Straße – Stadtbezirk Pieschen
- Wielandstraße – Stadtbezirk Plauen

Damit können 13 Straßenzüge in überwärmten Bereichen (Fachleitbild Stadtklima) mit schatten-spendenden Straßenbäumen ausgestattet werden. Innerhalb der Kategorie „Erhaltungs- und Optimierungsbereich“ des Fachleitbildes Stadtklima können weitere sieben Straßenzüge mit Straßenbäumen bepflanzt werden. Daneben werden auch Straßenbaumpflanzungen über andere Haushaltsstellen finanziert. Dies betrifft zum Beispiel die in stark überwärmten Innenstadtbereichen gelegenen Straßenzüge

- Kreuzstraße (Liquiditätsreserve)
- Promenadenring (Fördermittel)
- Südspitze der Prager Straße (Spendengelder)
- Gret-Palucca-Straße (Stadtbezirksmittel, Spenden)
- Marschnerstraße (Stadtbezirksmittel)
- Reicker Straße (Stadtbezirksmittel)

Für Mitwirkeleistungen bei Gehwegsanierungen des Straßen- und Tiefbauamtes ist in jedem Haushaltsjahr ein Budget vorgesehen, um kurzfristig Baumgruben über den Rahmenzeitvertrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft herstellen zu können.

Die Planungen der Maßnahmen beginnen überwiegend im Jahr 2021 und werden je nach Vorhandensein personeller Kapazitäten und daraus resultierend dem Planungsfortschritt in den Vegetationsperioden Herbst 2021, Frühjahr 2022 und Herbst 2022 umgesetzt. Über den Umsetzungsstand wird an dieser Stelle jährlich berichtet.

„3. Das Straßenbaumkonzept ist als Fachplanung in die Abwägung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, bei allen Verkehrsbaumaßnahmen sowie allen den öffentlichen Verkehrsraum tangierenden Baumaßnahmen einzubeziehen, Baumerhalt und Neupflanzungen sind als Planungsprämissen aufzunehmen.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt. Das Straßenbaumkonzept wird bei allen Planungen sowie Stellungnahmen des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, bei allen Verkehrsbaumaßnahmen sowie allen den öffentlichen Verkehrsraum tangierenden Baumaßnahmen zu Grunde gelegt und als Instrument zur Begründung von Festsetzungen und Forderungen eingesetzt. Die Mehrung des Straßenbaumbestandes in Dresden wird dabei als ein wichtiger Belang durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft eingebracht.

„4. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Versorgungsunternehmen bleibt unter der Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfall Wirtschaft als Projektgruppe bestehen. Die Arbeitsgruppe qualifiziert und präzisiert das Konzept mit den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen und begleitet dessen Umsetzung. Schwerpunkt hierbei sind Regelungen zu Mindestgehwegbreiten und Überpflanzungsmöglichkeiten von Leitungen sowie zum zweiten Rettungsweg, um weitere Pflanzstandorte insbesondere in überwärmten Stadtgebieten zu akquirieren. Jährlich wird über die Umsetzung dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft berichtet.“

Die Arbeitsgruppe besteht weiter. Direkte Abstimmungsberatungen gab es coronabedingt nur in einem engen Kreis mit dem Versorgungsunternehmen DREWAG NETZ AG zu den Themen:

- Zugriff der DREWAG NETZ AG auf das CARDO
- Forderungen der DREWAG NETZ AG zu Mindestabständen von Leitungen.

Die Themen befinden sich weiter in Abstimmung, da sie noch nicht abschließend bearbeitet sind. Gute Fortschritte gibt es mit dem Versorgungsunternehmen Stadtentwässerung Dresden. Hier konnten anhand von zwei Maßnahmen mittels Gestattungsverträgen Straßenbäume nachgepflanzt werden, die die geforderten Mindestabstände zu Leitungen des Versorgungsunternehmens unterschreiten. Es handelt sich dabei um Straßenbaumnachpflanzungen auf der:

- Dohnaer Straße, in Teilabschnitten sowie der
- Reicker Straße, in Teilabschnitten.

„5. Hauptstraßen sind mit mindestens zwei Baumreihen und Nebenstraßen mit mindestens einer Baumreihe zu bepflanzen. Sollten Mindestdurchgangsbreiten, Leitungslagen und stadtgestalterische Belange dagegensprechen, führt die Projektgruppe eine Entscheidung herbei. Baumpflanzungen in überwärmten Stadtgebieten haben höchste Priorität.“

Der Beschlusspunkt bildet die planerische Grundlage für alle Straßenbaumpflanzungen im Stadtgebiet von Dresden. Er wird kontinuierlich umgesetzt. Aufgrund der Pandemie wurden notwendige Einzelfallentscheidungen in den derzeit laufenden Planungen direkt mit den betroffenen Versorgungsunternehmen sowie dem Straßen- und Tiefbauamt und Stadtplanungsamt abgestimmt.

„6. Bei jedem grundhaften Straßenausbau sind Bestandsbäume zu schützen und zu sanieren, Lücken zu schließen oder neue Baumreihen einzuordnen.“

Der Beschlusspunkt bildet die fachliche und planerische Grundlage für alle Straßenbaumpflanzungen im Stadtgebiet von Dresden und wird kontinuierlich umgesetzt. Die dafür zur Verfügung stehenden Merkblätter zum Schutz von Bäumen der Landeshauptstadt Dresden werden als Instrumente eingesetzt.

„7. Die Einordnung neuer Baumstandorte ist auch bei Neuordnungen des Verkehrsraumes ohne bauliche Eingriffe grundsätzlich zu prüfen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist mit einzubeziehen. Das betrifft insbesondere Stellplatzneuordnung und Änderungen des Richtungsverkehrs.“

Der Beschlusspunkt wird umgesetzt insoweit das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft durch federführende Ämter für eine Neuordnung des Verkehrsraumes ohne bauliche Eingriffe, zum Beispiel bei Stellplatzneuordnung und Änderung des Richtungsverkehrs beteiligt wird. In gemeinsamen Beratungen der Geschäftsbereiche Stadtentwicklung und Umwelt wurde die Einordnung von Straßenbäumen in Flächen des ruhenden Verkehrs thematisiert. Erklärtes Ziel beider Geschäftsbereiche ist es, mehr Bäume in Parkstreifen einzuordnen. Das sich dadurch verringende Parkraumangebot ist dabei zu berücksichtigen.

„8. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ziel einer möglichst hohen Straßenbaumzahl, auch bei Gehwegen mit einer Breite von unter 2,40 m eine Regellösung für Ergänzungspflanzungen zu erarbeiten.“

Für die Abstimmung zur Verringerung der Mindestgehwegbreiten wurde im Oktober 2020 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Stadtplanungsamtes, des Straßen- und Tiefbauamtes sowie des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft gegründet. Die erste Beratung fand am 10. November 2020 stand. Einigkeit besteht darüber, dass die begehbare Mindestgehwegbreite von der Bebauungs- und Infrastruktur abhängig ist.

In die Diskussion zu Verringerung der Mindestgehwegbreite für die Einordnung von Straßenbäumen werden folgende planerische Szenarien weiter untersucht und präzisiert:

- Nebenstraßen werden **einseitig** mit Bäumen bepflanzt, auch wenn der zu bepfanzende Gehweg schmaler als 2,40 Meter ist.

Bedingung: die andere Gehwegseite wird dauerhaft von einer Bepflanzung mit Straßenbäumen freigehalten.

Bei Fällung von Bestandsbäumen auf der „freizuhaltenden Seite“ wird nicht nachgepflanzt (Vermerk im Baumkataster des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft notwendig).

- **Neudefinition der Gehwegbreite** mit dem Ziel, die bepfanzbare Mindestgehwegbreite auf circa 2,20 m zu verringern

Bedingung: Bebauungs- und Infrastruktur ist zu prüfen.

Des Weiteren sind folgende Randbedingungen ebenfalls zu untersuchen:

- Medienlagen im unterirdischen Bauraum
- Abstände zu oberirdischen Ausstattungselementen
- Vegetation in Randbereichen

Informationen zu Baumfällungen und Neupflanzungen im Jahr 2020

Der Straßenbaumbestand Dresdens hat sich gegenüber dem Vorjahr 2019 im Jahr 2020 um 185 Bäume auf 54.526 Straßenbäume erhöht. Leider mussten auch im Jahr 2020 Bäume gefällt werden (827 Stück), da sie unter anderem den klimatischen Bedingungen und hier insbesondere dem Trockenstress der vergangenen Hitzejahre nicht standhalten konnten. Dem gegenüber stehen 628 Neupflanzungen im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020. Die Differenz zwischen Erhöhung der Anzahl der Straßenbäume und dem Verhältnis zwischen Neupflanzungen und Fällungen kommt zustande, weil Neupflanzungen meist erst mit Beendigung der Pflegejahre (ein bis drei Jahre nach der Pflanzung) in das Baumkataster aufgenommen werden und nicht immer unmittelbar nach der Bauabnahme/Pflanzung. Ebenso kommen Straßenbäume durch Flächenzugänge hinzu oder entfallen bei Flächenabgängen aus dem Saldo.

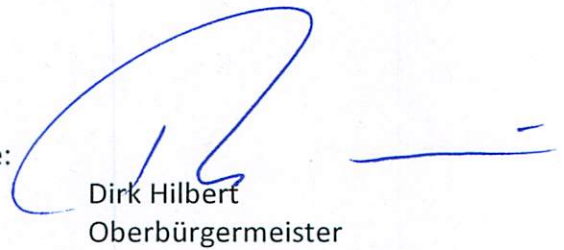
nächste Beschlusskontrolle: Juni 2022

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jährigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister